



**Informationsvorlage IV 012/2021/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 04.02.2021

**Fachbereich:** Fachbereich I

**Bearbeiter:**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Informationen des Bürgermeisters für den Hauptausschuss zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	25.01.2021	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	11.02.2021	Kenntnisnahme	Ö

### **Sachstand Haushaltsaufstellung 2021**

Die hausinterne Beratung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hoppegarten ist abgeschlossen. Auch die Arbeiten am Vorbericht und den Anlagen zum Haushalt sind final abgestimmt und in Fertigstellung. Zielsetzung ist, die erste Lesung in der GV am 15.02.21 durchzuführen.

### **Sachstand Jahresabschlüsse**

#### Jahresabschluss 2012

Das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2012 wurde am 24.11.2020 an das Rechnungsprüfungsamt übermittelt. Bis Ende Januar 2021 ist es beabsichtigt die vom RPA nachgeforderten Unterlagen für das Jahr 2012 (d.h. die Haushaltssatzung 2012 nebst Genehmigungsverfahren, der Anhang zur Bilanz gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1-2 KomHKV und der Beschluss zur Entlastung des BM Vorjahr JAB 2011) nachzureichen und somit Prüfbereitschaft herzustellen.

#### Jahresabschluss 2013

Bis auf die Forderungsbewertung, die Rückstellungen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Bilanzpositionen fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt bereits zugeleitet. Darüber hinaus müssen dem RPA noch folgende Unterlagen gesandt werden:

- die Haushaltssatzung 2013 nebst Genehmigungsverfahren
- der Anhang zur Bilanz gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1-2 KomHKV

Es wird angestrebt bis Ende März 2021 Prüfbereitschaft für das Jahr 2013 herzustellen.

#### Jahresabschlüsse 2014 ff.

Für die Jahresabschlüsse 2014-2016 wurden abstimmungsgemäß bereits einzelne Bilanzpositionen an das RPA übersandt (passive Rechnungsabgrenzungsposten).

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erschwerte Bedingungen vorliegen, da in diesem Jahr der Wechsel der Finanzsoftware

stattgefunden hat, welcher einen größeren Datenabgleich bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit sich bringt.

Unter optimalen Voraussetzungen, d.h. der vollständigen Besetzung aller Stellen im Finanzbereich wird folgender weiterer Zeitplan angestrebt:

Bis Ende Juli 2021	Fertigstellung und Übersendung der fehlenden Unterlagen für das Jahr 2014
Bis Ende September 2021	Fertigstellung und Übersendung der fehlenden Unterlagen für das Jahr 2015
Bis Ende Dezember 2021	Fertigstellung und Übersendung der fehlenden Unterlagen für das Jahr 2016
In 2022	Fertigstellung und Übersendung der fehlenden Unterlagen für die Jahre 2017-2019

### **Sachstand Straßenbegleitgrün und Laubentsorgung**

Bei offener Wetterlage werden die Restarbeiten zur Laubentsorgung durchgeführt. Die beauftragte Firma ist seit 19.01.2021 wieder im Einsatz.

### **Sachstand laufende Ausschreibung Winterdienst und Stellungnahme Ausschreibung/Vergabe Winterdienst für Monat Januar 2021**

Die Leistungen für den Winterdienst für den Zeitraum vom 18.01.2021 – 31.03.2021 wurde am 19.01.2021 mit DS 155/2021/19-24 bestätigt und die Aufträge ausgelöst. (siehe Anlage 1)

### **Sachstand Verfahren Turnhallen GGGS Hönow und Lenné Schule**

Die Ausschreibungsunterlagen sind am 19.01.21 in der Endabstimmung zwischen Verwaltung sowie Schule/Hort. Die Ausschreibungsunterlagen werden am Ende der 3. KW der Vergabestelle übermittelt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar im Anschluss.

Die Ausschreibung der Betreuung wird sich in einem Punkt bei den zwei Schulen unterscheiden. An der GGGS können ca. 30 freie Nutzungsstunden dem Verein von Montag bis Freitag angeboten werden, an der Lenné Schule nur ca. 15 Nutzungsstunden von Montag bis Freitag, da diese Halle bereits stärker von verschiedenen Sportvereinen frequentiert wird. An den Wochenenden kann die Nutzung für je ca. 20 Freistunden an beiden Schulen realisiert werden.

### **Sachstand Kaiserbahnhof**

Siehe Anlage 2

### **Sachstand Entwicklung KWO**

Die „KWO-Fläche“ am S-Bahnhof Hoppegarten wurde im Dezember 2020 von der Gemeinde erworben. Um die Fläche nach Vorstellung der Gemeinde zu bebauen, ist es notwendig, das Areal mittels Bebauungsplan sowie einer Flächennutzungsplanänderung im nördlichen Bereich zu beplanen. Der dafür notwendige Aufstellungsbeschluss wurde am

11.05.2020 durch die GV gefasst. Nach Sichtung von insg. fünf Angeboten bekam das Planungsbüro Asmus den Zuschlag für die Ausführung der notwendigen Planungen.

Im November 2020 besprach die Verwaltung mit dem Fachbüro „LACON Landschaftsconsult“ einzelne Details für die Erstellung des Artenschutzgutachtens sowie aller anderen erforderlichen Grundlagenarbeiten. Die Untersuchung inkl. Erfassung aller relevanten Details der Fläche soll, je nach Auswirkung der Witterung auf Flora und Fauna, im Januar oder Februar beginnen. Ziel ist eine Sachstanderfassung, die als Grundlage für den erforderlichen Umweltbericht dient.

Seitens der Gemeindevertretung ist es notwendig, die gewünschte Zweckbestimmung für die KWO-Fläche weiter zu konkretisieren. Grundsätzlich soll eine Gemeinbedarfsfläche entstehen, die z.B. mit verschiedenen Schultypen beplant werden kann, sowie weiterhin mit allen der Allgemeinheit dienenden Anlagen wie Hochschulen, Kitas, Kirchen und Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke. Auch eine Mischnutzung aus den hier aufgezählten Anlagen ist denkbar.

Die Verwaltung und das Planungsbüro benötigen seitens der GV konkretere Vorstellungen darüber, welche Entwicklungs- und Umsetzungsvorstellungen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben, um die Planungen im Laufe des Jahres so voranzutreiben, dass Unterlagen für den nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplans ausgearbeitet werden können.

### **Sachstand Ortsentwicklungskonzept**

Der Verwaltung liegen hier keine neuen Erkenntnisse durch Ausarbeitungen oder weiterführende Ergebnisse des Ortsentwicklungs-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses vor. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen der Ausschussarbeit wird vor allem eine in diesem Fall besonders wichtige Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten kaum möglich gewesen sein.

### **Sachstand Denkmalsbereichssatzung**

Siehe Anlage 3

### **Sachstand Feuerwehrneubau Hönow**

Nach Stellung des Beschaffungsantrages zur Einholung von Planungsleistungen hinsichtlich der Beantragung von Zuwendungen nach der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie vom 16. November 2020 und anschließend erfolgter Ausschreibung o.g. Planungsleistungen, konnte der Auftrag hierfür an das Ingenieurbüro Dr.-Ing. F. Seidel GmbH vergeben werden. Hauptinhalt der Planungsleistung ist die Anpassung und Überarbeitung bereits bestehender Zeichnungen und Planungsangaben.

Die Abgabefrist der vergebenen Planungsleistung endete am 22.01.2021.

Mit Vorlage aller erforderlichen Informationen aus dieser Planungsleistung ist der Antrag auf Zuwendungen nach der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie für das Haushaltsjahr 2021 bis spätestens am 31.01.2021 eingereicht worden. Die Bearbeitung der entsprechenden Antragsunterlagen läuft bereits.

### **Sachstand Feuerwehrstandort Münchehofe**

In der am 07.12.2020 der Gemeindevertretung vorgelegten Standortanalyse wird die weitere Vorgehensweise skizziert. Die Verwaltung erwartet das Ergebnis von Diskussion und Entscheidung seitens der Politik, welcher Standort planerisch weiterverfolgt werden kann (z. B. durch Grundstückskauf) bzw. soll.

**Sachstand geplante Maßnahmen Verkehrsentslastung Nord-Süd-Achse Hönow-Birkenstein-Dahlwitz**

Herr Siebert wird dazu mündlich informieren

**Sachstand 6. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung 21-25**

Auf Nachfrage beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Mol wurde mitgeteilt:

Die Kreisverwaltung ist derzeit dabei die Stellungnahmen der einzelnen Schulträger in einer Vorlage zusammen zu fassen. Voraussichtlich Mitte Februar 2021 wird die Vorlage in das Ratsinformationssystem des LK eingestellt. Im Bildungsausschuss erfolgt eine Abwägung der Stellungnahmen.

Die Sitzung des Bildungsausschusses findet voraussichtlich Ende Februar statt, die Befassung im Kreistag ist für das erste Halbjahr 2021 angesetzt. Anschließend erfolgt die Einreichung zur Genehmigung des SEP beim Bildungsministerium.

**Sachstand Fahrradweg Ortsausgang Münchehofe zur B1 und weiter bis zur Abfahrt Niederheidenstraße (REWE-Markt)**

Die Errichtung des Radweges zur B1 bedarf es der Abschließung von Bauleistungsverträgen, um die beanspruchten Grundstücke dann zu erwerben, nachdem der Radweg hergestellt wurde.

Die Bauleistungsverträge sind bisher noch nicht abschließend erfolgt.

Die Ausschreibung der Bauleistung ist für Februar 2021 vorgesehen.

---

Sven Siebert  
Bürgermeister